

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die elfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.